
Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.06.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 1608/2025-2030

Anfrage der Fraktionen der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP im Stadtbezirk Stieghorst - Rattenpopulation

Text der Anfrage:

Welche Erkenntnis hat die Verwaltung und der UWB über die Rattenpopulation im Stadtbezirk Stieghorst und welche Maßnahmen wurden schon gezielt umgesetzt?

Antwort:

Erkenntnisse über die Rattenpopulation im Stadtbezirk Stieghorst ergeben sich aus Bürgerhinweisen, eigenen Kontrollen sowie den dokumentierten Bekämpfungsmaßnahmen des Umweltbetriebes. Für den Stadtbezirk Stieghorst liegen regelmäßig Hinweise auf einzelne Rattenvorkommen vor.

Eine belastbare Aussage über die Größe oder Entwicklung der Rattenpopulation kann jedoch nicht getroffen werden. Es liegen keine Daten vor, die den Schluss auf eine erhöhte oder außergewöhnliche Rattenpopulation zulassen würden.

Gehen Hinweise auf eine erhöhte Rattenaktivität im öffentlichen Raum oder im Kanalnetz ein, werden die betroffenen Bereiche durch den Umweltbetrieb kontrolliert. Wird hierbei ein Befall im Kanalnetz festgestellt, werden gezielte Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet. Hierzu kommen entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben zugelassene und gesicherte Köderschutzsysteme zum Einsatz. Die Maßnahmen werden durch qualifiziertes Fachpersonal überwacht

Zusatzfrage:

Welche Möglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger, um sich zu informieren und welche Maßnahmen können Sie ergreifen?

Antwort:

Bürgerinnen und Bürger können sich über die Internetseiten der Stadt Bielefeld (<https://www.bielefeld.de/ratten>) über Ursachen, Vorbeugungsmaßnahmen und Meldewege informieren. Darüber hinaus stehen die zuständigen Mitarbeitenden des Umweltbetriebes für Auskünfte zur Verfügung.

Zur Vermeidung von Rattenbefall sollten insbesondere keine Speisereste im öffentlichen Raum zurückgelassen, Abfallbehälter geschlossen gehalten sowie Wildtiere und Tauben nicht gefüttert werden. Festgestellter Rattenbefall auf privaten Grundstücken ist von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise Nutzungsberechtigten eigenverantwortlich zu bekämpfen. Rattensichtungen auf öffentlichen Flächen können der Stadt

gemeldet werden, damit erforderliche Kontrollen und gegebenenfalls Bekämpfungsmaßnahmen veranlasst werden können.